Vorlage		X	öffentlich			
Vollage			nichtöffentlich	Vorlage-Nr.:	394/13	
Der Bürgermeister Fachbereich: Die Wahlleiterin	zur Vorberatung an:		Stadtentwicklungs-, l Kultur-, Bildungs- un Bühnenausschuss	d Sozialausschus		
Datum: 14. Oktober 2013	zur Unterrichtung an:		Personalrat			
	zum Beschluss an:		Hauptausschuss Stadtverordnetenver	sammlung 24.	Oktober 2013	
Beschlussentwurf: Einwendungen gegen die Wahl des liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.		rmeis	sters der Stadt Schwe	dt/Oder am 22. Se	eptember 2013	
Finanzielle Auswirkungen:						
☑ keine☐ im Ergebnishaushalt☐ Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.						
Erträge: Au	ıfwendungen:	Pr	oduktkonto:	Haushalts	jahr:	
Einzahlungen: Au	szahlungen:					
 □ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung. □ Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: □ Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam: □ Deckungsvorschlag: □ Datum/Unterschrift Kämmerin 						
Wahlleiterin						
Die Stadtverordnetenversammlung □ hat in ihrer Sitzung am Der Hauptausschuss □ hat in seiner Sitzung am						
den empfohlenen Beschluss mit □	Änderung(en) und □ Eı	rgän	zung(en) □ gefasst □	I nicht gefasst.		

Begründung:

Gemäß §§ 80 und 56 i. V. m. §§ 79 und 57 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) in der zur Zeit geltenden Fassung obliegt es der Stadtverordnetenversammlung, über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Innerhalb der Wahleinspruchsfrist gemäß § 79 i. V. m. § 55 BbgKWahlG ist beim Wahlleiter kein Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl eingegangen.

Einwendungen gegen die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters des Stadt Schwedt/Oder am 22. September 2013 liegen somit nicht vor, die Wahl ist gültig.